

Ohne uns läuft nix.



Prüfprozess bei den Berliner Wasserbetrieben im Mischsystem

Landesrechtliche Regelung

BReWa-BE (Stand 07 / 2021)



- gilt für Bauvorhaben nach Baugesetzbuch § 29
- Mischsystem: Grundsätzlich nicht mehr möglich
 - Zuständigkeit liegt bei den Berliner Wasserbetrieben
- Trennsystem: Wenn vollständige Bewirtschaftung des Regenwassers nicht umsetzbar, Ableitung im natürlichen Gebietsabfluss mit Genehmigung möglich
 - wasserrechtliche Genehmigung obliegt hier der Wasserbehörde oder dem Umweltamt des Bezirkes

HINWEISBLATT

Stand: Juli 2021

BEGRENZUNG VON REGENWASSEREINLEITUNGEN BEI BAUVORHABEN IN BERLIN (BReWa-BE)

Veranlassung und Ziel

Mit der wachsenden und sich zunehmend verdichtenden Stadt nimmt die Bodenversiegelung durch Neubau, Nachverdichtung und Umnutzung zu. Das Regenwasser von versiegelten Flächen fließt schneller ab, der Oberflächenabfluss nimmt weiter zu. Weniger Wasser steht für Versickerung und Verdunstung und damit zur Kühlung der Stadt zur Verfügung. Bei starken Regenfällen kann die Kanalisation die Wassermassen nicht mehr fassen und es kommt zu Überflutungen im städtischen Raum. Auch die Berliner Oberflächengewässer sind bereits teilweise hydraulisch aus- beziehungsweise überlastet. An zahlreichen Gewässern kann es somit zu Überschwemmungen mit relevanten Folgeschäden kommen.

Nicht nur die Menge stellt bei Starkregen ein Problem dar. Das abfließende Regenwasser trägt von Straßen und anderen versiegelten Flächen Schad- und Nährstoffe ins Gewässer. Im Bereich des Plachsystems, wo Schmutz- und Regenwasser in einer Leitung zum Klärwerk transportiert werden, kommt es dazu, dass das System bei Starkregen überlastet und mit Regenwasser verdünntes Schmutzwasser in die Gewässer gelangt. Dies hat gravierende Folgen für die Gewässer, die zum Beispiel im massenhaften Sterben von Fischen sichtbar werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist eine Zunahme von Starkregen wahrscheinlich.

Damit es nicht zu einer Zunahme von Schadenspotenzialen, weiteren Beeinträchtigungen für die Gewässer und erhöhten klimatischen Belastungen für die Bürger*innen kommt, ist eine Neuausrichtung des Regenwassermanagements von der reinen Ableitung hin zu einer Bewirtschaftung auf dem Grundstück notwendig. Dazu stehen eine Vielzahl von Verfahren zur Verdunstung, Nutzung, Versickerung und Speicherung des Regenabflusses zur Verfügung. Die Ableitung des Regenwassers ist auf ein natürliches Maß zu begrenzen. Dies gilt für Vorhaben gemäß § 29 (1) Baugesetzbuch (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen).

Diese Neuausrichtung konkretisiert die aktuellen umweltpolitischen und -strategischen Ziele der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung. Mit Begrenzung der Regenwasserleitungen werden die wasserrechtlichen Vorgaben in die Praxis implementiert sowie die Zielsektoren der Wasserahnenrichtlinie unterstützt.

Wasserrechtliche Grundlagen

Nach § 5 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) ist jede Person bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, verpflichtet, nachteilige Veränderungen der Gewässereigenschaften zu vermeiden, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten sowie eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden. Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, unter anderem mit dem Ziel, möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen sowie an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadhafte Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen (vergleiche § 6 Abs. 1 Nr. 5 und 6 WHG).

Abteilung Integrierter Umweltschutz
Blicksteinstraße 6
10779 Berlin
www.berlin.de/nun/ukw/



Seite 1 von 2

1. Schritt bei Bauvorhaben

Misch- und Trennsystem



- Einleitbedingungen erfragen (Voranfrage)
 - BWB Homepage -> Regenwassereinleitung
 - <https://www.bwb.de/de/regenwassereinleitung.php>

Voranfrage zur Regenwassereinleitung

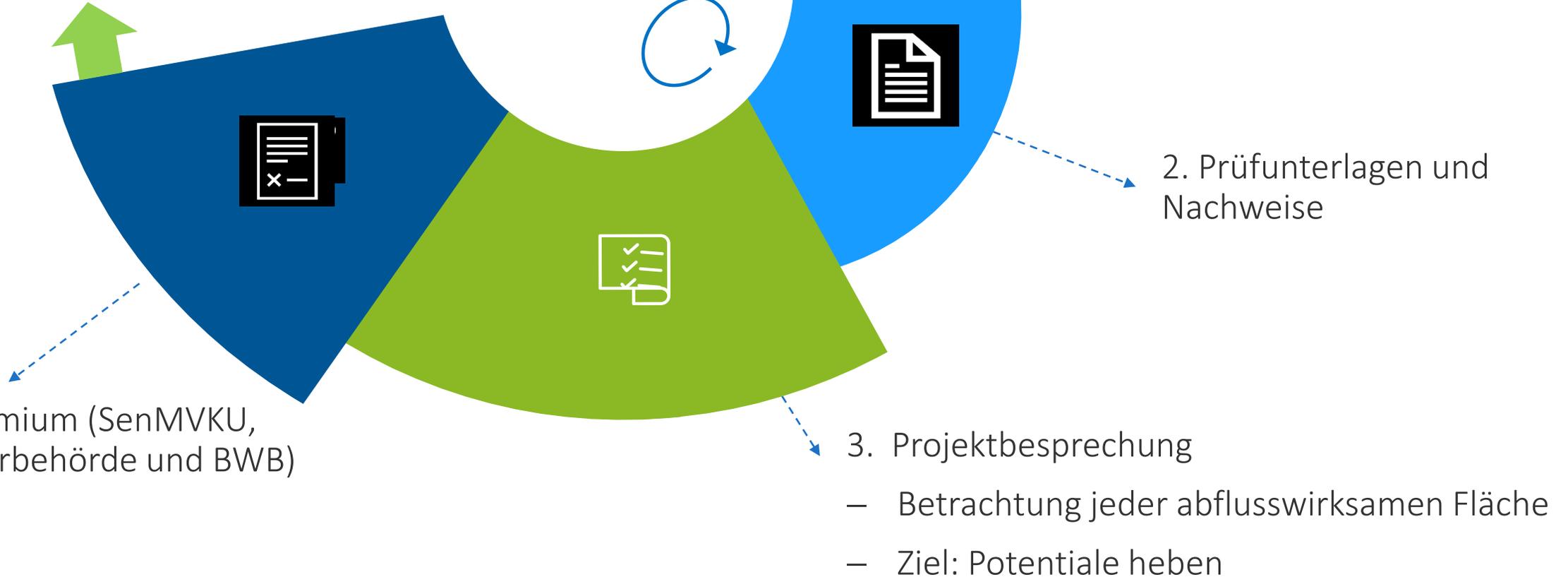
Damit Sie wissen, welche Bedingungen Sie im Sinne der Regenwasserbewirtschaftung auf dem Grundstück beachten müssen, fragen Sie uns, bevor Sie Ihr Bauvorhaben planen!

 Jetzt Voranfrage zur Regenwassereinleitung stellen

Ablauf im Mischsystem

Prüfprozess

5. Zustimmungs- oder
Ablehnungsbescheid durch BWB



Ablauf im Mischsystem

Prüfprozess



- Prüfung Ausnahmetatbestand ist Einzelfallbetrachtung
 - iterativer Prüfprozess
 - Ablehnung möglich
 - Ausnahmefall stark gedrosselte Ableitung
- Genehmigung ist Voraussetzung für Grundstücksanschluss
- Netzanschluss über Kundenportal online beantragen

Ablauf im Trennsystem



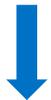
- Voranfrage Einleitbedingungen
 - BWB Homepage -> Regenwasser
- Informationsschreiben von BWB über Einleitbedingungen
- Antrag auf mittelbare Einleitung
 - Wasserbehörde bzw. Umweltamt des Bezirkes
- Genehmigung ist Voraussetzung für Grundstücksanschluss
- Netzanschluss über Kundenportal online beantragen

Unsere Empfehlung

im Misch- und Trennsystem



- frühzeitige Voranfrage im Planungsprozess über Einleitbedingungen
 - LPH 1 Grundlagenermittlung
- Beratung bzgl. NSW-Bewirtschaftung
 - Regenwasseragentur und Fachplaner:in
- Planung aus einer Hand ist sinnvoll
 - Gründach, NSW-Nutzung, Entsiegelung, Versickerung und Retention



Hochbau



TGA



Garten- und Landschaftsbau

Ohne uns läuft nix.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Karl Naumann und Tommy Bendel

Berliner Wasserbetriebe, Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin
berlinerwasser.de